

AHO im Gespräch mit Baustaatssekretär Adler

Informationsaustausch zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien und zur Ergänzung der HOAI 2013



STs Gunther Adler
©BReg/Sandra Steine

Am 14.10.2014 empfing Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) den AHO-Vorstandsvorsitzenden Dr.-Ing. Erich Rippert, Herrn Abraham und Herrn Herholz zu einem Informationsaustausch. Themen waren insbesondere die Ergänzung der HOAI 2013 auf der Basis des Bundesratsbeschlusses vom 07.06.2013 (Drs. 334/13) sowie die Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien. Dr. Rippert wies auf den zunehmenden Preiswettbewerb bei der Vergabe von Leistungen der Anlage 1 HOAI 2013 und der Örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen hin. Eine der negativen Folgen sei die deutlich erkennbare Tendenz zur Qualitätsverschlechterung. Herr Abraham erläuterte dies am Beispiel der H 1 – Prüfungen von Brückenbauwerken, deren Bauzustandsnoten seit dem Jahr 2010 sich deutlich verschlechtert haben. Staatssekretär Adler und Ministerialdirektor Hoffmann (Abteilungsleiter im BMUB) nahmen die Erkenntnisse sehr interessiert auf und sicherten eine Prüfung ihres Hauses zu. Im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien äußerte Dr. Rippert die Befürchtung, dass die Vergabeordnung

für freiberufliche Leistungen (VOF) im Rahmen der Neustrukturierung des Vergaberechts auf der Strecke bleiben könnte. Er verwies auf die gemeinsame Verbänderesolution, in der der Erhalt der VOF als eigenständiges Regelwerk nachdrücklich gefordert wird. Staatssekretär Adler äußerte großes Verständnis für die Belange der Architekten und Ingenieure und sagte zu, diese Position in den anstehenden Gesprächen mit dem BMWi zu unterstützen.

AHO-Herbsttagung am 13.11.2014

HOAI 2013 – Auf dem Weg in die
Planungspraxis

Knapp 1 ½ Jahre ist es her, dass die HOAI 2013 nach einem intensiven Novelierungsprozess am 17. Juli 2013 in Kraft getreten ist. Noch vor wenigen Jahren als Auslaufmodell bezeichnet, präsentiert sich die neue HOAI mit grundlegend aktualisierten und der Planungsrealität angepassten Leistungsbildern auf dem neuesten Stand. Für Architekten und Ingenieure wurden die Honorartafeln nach langem Warten endlich auf ein auskömmliches Maß erhöht, den Interessen der Auftraggeberseite wurde insbesondere durch gestiegene Anforderungen an Kosten- und Terminkontrolle Rechnung getragen. Es verwundert nicht, dass die HOAI 2013 in Deutschland überwiegend positiv aufgenommen wurde und bei den Planern in zahlreichen europäischen Nachbarstaaten großen Respekt und erhebliches Interesse erzeugt hat. Die Kehrseite der Medaille ist, dass wichtige Planungsbereiche wie die Örtliche Bauüberwachung für Ingenieur-

bauwerke und Verkehrsanlagen und die Anlage 1 (Umweltverträglichkeitsstudie, Bauphysik, Geotechnik und Ingenieurvermessung) seit 2009 nicht mehr verbindlich geregelt sind.

Die Veranstaltung soll einen Überblick über den Stand der Umsetzung der HOAI 2013 in die Vertrags- und Planungspraxis geben und erste Praxiserfahrungen für die Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen aufzeigen sowie notwendige Anpassungen und Ergänzungen skizzieren. Diskutieren Sie mit uns und geben Sie damit Impulse für die praxisgerechte Anwendung und Weiterentwicklung der HOAI.

Terminhinweis

AHO-Herbsttagung

Donnerstag, den
13. November 2014,

im Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

11:00 Uhr - ca. 15:00 Uhr

10:00 Uhr Registrierung und Kaffee



AHO im Gespräch mit Sabine Poschmann, MdB

Am 11.09.2014 fand in Berlin ein sehr konstruktives Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Sabine Poschmann statt. Frau Poschmann ist Beauftragte der SPD-Bundestagsfraktion für die Themen Mittelstand und Handwerk und arbeitet im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie. In dem Gespräch, an dem neben dem AHO-Vorstandsvorsitzenden Dr. Erich Rippert weiterhin der Geschäftsführer des AHO Ronny Herholz teilnahm, wurden die Themenkreise Bedeutung der Freien Berufe und des Mittelstandes, Ergänzung der HOAI 2013 in Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 07.06.2013 sowie die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in

deutsches Recht erörtert. Frau Poschmann hat die Bedeutung der überwiegend freiberuflich tätigen Ingenieure und Architekten im Rahmen der Mittelstandspolitik der Bundesregierung unterstrichen. Aus aktuellem Anlass überreichte Dr. Rippert die Verbänderesolution zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht mit der Kernforderung zum Erhalt der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Frau Poschmann zeigte Verständnis für die Forderungen der Architekten und Ingenieure und hat Ihre politische Unterstützung signalisiert. Es wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch vereinbart.



Sabine Poschmann, MdB
Bild: © SPD Parteivorstand/Susie Knoll,
Florian Jaenicke

Bundesverdienstkreuz am Bande für Dipl.-Ing. Lutz Heese

Der Präsident der Bayerischen Architektenkammer und stellvertretende Vorstandsvorsitzende des AHO Dipl.-Ing. Lutz Heese hat am 17.09.2014 aus den Händen des Bayerischen Innen- und Bauministers Joachim Herrmann das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten. Herr Heese wird damit für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Bayerischen Architektenkammer, im AHO, in der Bundesarchitektenkammer und in zahlreichen anderen berufsständigen Organisationen geehrt. In seiner Laudatio würdigte Staatsminister Herrmann das Wirken von Herrn Heese: „Sie verstehen es, die Belange der Architekten sowohl in der Bundes- und der Landespolitik einzubringen als auch einer

breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.“ Im Vorfeld der Verleihung nahmen Heese und Hermann an einer Podiumsdiskussion „Politik im Dialog“ der Bayerischen Architektenkammer teil. Unter dem Motto „Wir haben den Plan für qualitativ volles Bauen in Bayern“ diskutierten der Bayerische Bauminister und der Präsident der Bayerischen Architektenkammer die vielfältigen Herausforderungen, denen sich Architekten und Stadtplaner künftig stellen müssen: bezahlbarer Wohnraum, attraktive und lebenswerte Quartiere, die Umsetzung der Energiewende sowie die Folgen des demographischen Wandels. Der Vorstand des AHO gratuliert Herrn Heese ganz herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.



Dipl.-Ing. Lutz Heese, Innen- und
Joachim Herrmann, MdB, Bayerischer
Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr
Bild: © ByAK – Tobias Hase

In Kürze bestellbar:

Heft Nr. 1
Stand Oktober 2014
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
HOAI – Planen und Bauen im Bestand
Arbeitshilfen zur Bestimmung der anrechenbaren Kosten aus mitzuverarbeitender Bausubstanz und des Zuschlags für Umbauten und Modernisierungen.
Bestellbar unter www.aho.de **28,80 €**



Heft Nr. 2
Stand: Oktober 2014
Leistungsbild und Honorierung
Örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen
Bestellbar unter www.aho.de **14,80 €**



Heft Nr. 12
Stand: Oktober 2014
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
HOAI – Arbeitshilfen zur Vereinbarung von Ingenieurverträgen für die Bearbeitung von Generalentwässerungsplänen (GEP)
Bestellbar unter www.aho.de **14,80 €**



Heft Nr. 18
Stand: Oktober 2014
Leistungsbild und Honorierung
Planungsbereich „Baufeldfreimachung/Rückbau“
Bestellbar unter www.aho.de **14,80 €**



Resolution zur Umsetzung des EU-Vergaberechts

Wir haben bereits darüber berichtet, dass die im April 2014 in Kraft getretenen EU-Vergaberichtlinien bis 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Bisher blieb offen, ob das dreigliedrige Kaskadensystem bestehend aus den gesetzlichen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB, VOL, VOF) beibehalten wird. Obwohl sich die Veränderung der bestehenden Vergabestruktur nicht aus den umzusetzenden EU-Richtlinien ableiten lässt, wird in den zuständigen Ministerien darüber diskutiert, strukturelle Veränderungen im Kaskadensystem vorzunehmen. Die Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten haben daher eine gemeinsame Resolution beschlossen, in der gefordert wird, dass das Vergaberecht im bestehenden System unter Erhalt der Vergabe- und Vertragsordnungen fortgeführt wird. Die gemeinsame Resolution wurde den zuständigen Bundesministern sowie den Abgeordneten in den Bundestagsausschüssen für Wirtschaft und Energie sowie Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugeleitet.

Resolution zur Umsetzung des EU-Vergaberechts

Die unterzeichnenden Verbände und Kammern der Architekten und Ingenieure fordern im Rahmen der anstehenden Vergaberechtsnovellierung die Umsetzung der EU-Richtlinien zum Vergaberecht im bestehenden und bewährten Rechtssystem der öffentlichen Auftragsvergabe mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/A, VOL/A, VOF). Damit ist sichergestellt, dass die Vorteile des deutschen Vergaberechts uneingeschränkt erhalten bleiben, die für alle Beteiligten in einem Höchstmaß an zielgerichteter Vergabe und Verwaltungsvereinfachung bestehen. Dieser dreigliedrige Aufbau des Vergaberechts ist den Rechtsanwendern in der Praxis vertraut und stellt sicher, dass der Anwender vor Ort im Wesentlichen mit der für den jeweiligen Anwendungsbereich maßgeblichen Vergabeordnung befasst ist.

Mit der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gibt es in Deutschland ein erprobtes Regelwerk. Nur dieses wird den Besonderheiten der geistig-schöpferischen Leistungen und damit den Planungsleistungen durch eine spezifische Auswahl der Verfahrensarten und Betonung der maßgeblichen qualitativen Wertungskriterien wie Gestaltung, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gerecht.

Berlin, den 11.09.2014



Abbildung : Gemeinsame Resolution der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten vom 11.09.2014

Die Nachrechnungsrichtlinie – Ein Anwendungsbereich der HOAI

Im Heft 10-2014 des Deutschen Ingenieurblatts (DIB) haben Mitglieder der Fachkommission Ingenieurbauwerke / Tragwerksplanung (FK IBTW) einen Fachbeitrag zu Vergütung der „Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie)“ veröffentlicht. Gemeinsames Verständnis ist, wie auch im Rundschreiben vom 11.10.2012 des BMVBS, Herrn Dr.-Ing. Josef Kunz, Leiter der Abteilung Straßenbau zur Einführung der Nachrechnungsrichtlinie ausgeführt, dass es sich bei den erforderlichen Leistungsbildern bei der Nachrechnung um Leistungen handelt, welche in den Leistungsumfang der HOAI fallen. Widerspruch besteht zu der Auffassung im Rundschreiben „Da die Leistungen im Leistungsbild Tragwerksplanung nur

teilweise anfallen, kann ein Berechnungshonorar nicht ermittelt werden.“ Daraus folgert das BMVBS, dass alle Leistungen im Zusammenhang mit der Nachrechnung bei Straßenbrücken im Bestand ohne Bezug auf die Regelungen zur Honorierung nach HOAI abgefragt und geregelt werden können. Durch Vergleich der erforderlichen Leistungsbilder mit Grundleistungen und Besonderen Leistungen der HOAI wird durch die Verfasser der Nachweis geführt, dass die Mehrzahl der erforderlichen Leistungen nahezu textidentisch in den Leistungsbildern der Grundleistungen der HOAI zu finden sind. Honorartechnisch ist damit z.B. die Leistung unter Ziffer 1.1.1 der Nachrechnungsrichtlinie mit der LPh 1 der HOAI mit 3 v.H. (HOAI 2009, § 49

(1)), evtl. zzgl. einer besonderen Leistung, und dem Grundhonorar nach § 50, erhöht um den Zuschlag nach § 35 zu bewerten. Für die Ermittlung des Zuschlags wird auf das in der Schlussredaktion befindliche Grüne Heft 1 des AHO zum Planen und Bauen im Bestand verwiesen, welches die Regelungen der HOAI 2013 erläutert und praxisgerecht darlegt. Für weitere Leistungen wird der Nachweis geführt, dass es sich dabei um Besondere Leistungen handelt, welche im Bedarfsfall zusätzlich zu erbringen und entsprechend dem Verhältnis zur Grundleistung zu vergüten sind (Bewertung als v.H. der Grundleistung bzw. nach Aufwand). Abschließend wird an einem einfachen Beispiel die Herleitung des Honorars erläutert. In der Zusammenfassung

wird festgestellt, dass die Vergütung einer Leistung nach der Nachrechnungsrichtlinie von den beiden Vertragsparteien geregelt

werden kann, diese Leistungen der HOAI unterliegen und auch nach der HOAI geregelt werden müssen.

Für die Fachkommission Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung im AHO Dipl.-Ing. (FH) Peter Mayer.

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich

Am 23.07.2014 ist Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden und wurde damit für sein langjähriges und äußerst großes Engagement in seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV), in der Kommunalpolitik sowie in der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen geehrt. Klaus Meyer-Dietrich arbeitet darüber hinaus seit Jahren engagiert in der AHO-Fachkommission „Vermessung“ mit und ist Gründungsmitglied des in diesem

Jahr neu eingerichteten AHO-Arbeitskreises „GIS“. Im Rahmen des Festaktes zur Verleihung der Auszeichnung hob Dipl.-Ing. Wilfried Grunau, Präsident des VDV, die nicht nur außerordentlich engagierte, sondern auch die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Arbeit von Klaus Meyer-Dietrich hervor, mit der er zudem immer wieder innovative Impulse setzen konnte. Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. Erich Rippert hat Herrn Meyer-Dietrich auch im Namen seiner Vorstandskollegen gratuliert.



Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Bild: © Willibald Dores

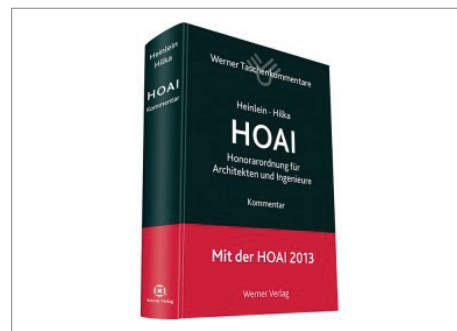
Buchbesprechung: Heinlein/Hilka (Hrsg.), HOAI, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Kommentar

Die HOAI 2013 bringt zum Teil grundlegende Änderungen der Honorarabrechnung mit sich. Und der nunmehr in 1. Auflage vorliegende Taschenkommentar der Herausgeber Klaus Heinlein und RA Matthias Hilka, die auch Betreiber der Internetplattform HOAI.de sind, bringt diese Änderungen sowohl für Verfasser von Verträgen und Honorarvereinbarungen als auch für Abrechnungen nach der HOAI in klarer und übersichtlicher Form auf den Punkt. Die Autoren (Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Honorarsachverständige, Richter) geben unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung, wie etwa dem Urteil des BGH zur Unwirksamkeit des Baukostenvereinbarungsmodells vom 24.4.2014, wichtige praxisbezogene Hinweise für die Handhabung der HOAI 2013 im beruflichen Alltag. Daneben enthält der Kommentar auch Checklisten, z.B. zur Frage der Abnahme in § 15. Hilfreich sind zudem die synoptischen Darstellungen innerhalb der einzelnen Kommentierungen, speziell der einzelnen Leistungsphasen im Leistungsbild Gebäude und Innenräume, die die Veränderungen zur HOAI 2009 verdeutlichen, oder aber die Gegenüberstellung der Begrifflichkeiten der Anlagengruppen im Bereich der Ingenieurbauwerke nach § 41 und denen der Technischen Ausrüstung

nach § 53 Abs. 2 (vgl. § 41 Rn. 32). Das ausführliche Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der relevanten Textstellen und rundet die praxisbezogene Darstellung ab. Mit Blick auf die kompakte und praxisnahe Kommentierung für die Anwendung der HOAI 2013 fällt lediglich die Kommentierung zu Anlage 1 ein wenig negativ ins Gewicht: Die auf S. 639 f. aufgeführte „Übersicht“ wäre auf S. 607 besser platziert gewesen. Auch stimmen die angegebenen Randnummern teilweise nicht mit dem Text überein. Die Kommentierung direkt im Anschluss an den Verordnungstext der jeweiligen Leistungsbilder würde zu einer weiteren Übersichtlichkeit führen. Leider erfolgt in der ab S. 662 unter 1.6 aufgeführten Kommentierung zur Ingenieurvermessung keine Auseinandersetzung mit den in der Fachwelt diskutierten Tabellenbezügen (siehe AHO-Heft 31). Dennoch ist der Kommentar von Heinlein und Hilka aufgrund seines Praxisbezugs, dem handlichen Format und der guten Lesbarkeit ein nützlicher Begleiter für den mit Bau- und Architektenrecht befassten Personenkreis.

1. Auflage 2014 Werner Verlag (Köln), 816 Seiten, 69,00 €

ISBN 978-3-8041-5134-5



Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin
Tel.: +49 30/3 10 19 17-0
Fax: +49 30/3 10 19 17-11
aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de